

Hintergrundinformation UNESCO-Welterbe-Projekt „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“

Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.
c/o Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 1450
Telefax 03733 145145
E-Mail: kontakt@montanregion-erzgebirge.de
Internet: www.montanregion-erzgebirge.de

Seit 1998 befindet sich die „Montan- und Kulturlandschaft Erzgebirge“ auf Vorschlag der Sächsischen Landesregierung auf der offiziellen deutschen Tentativliste.

Die Trägerschaft für das UNESCO-Welterbe-Projekt haben auf sächsischer Seite die drei Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie 33 Städte und Gemeinden übernommen, die im Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. organisiert sind.

Die Welterbe-Nominierung basiert auf 27 mit den betroffenen Kommunen bzw. Objekteigentümern erarbeiteten und bestätigten Umsetzungsstudien und umfasst ca. 500 bergbauliche Sachzeugen allein auf sächsischer Seite. Hinzu kommen sechs größere Gebiete im tschechischen Teil des Erzgebirges.

Der Antrag wurde nach Vorgabe der UNESCO-Richtlinien zur Durchführung des Welterbe-Übereinkommens von der Welterbe-Projektgruppe an der TU Bergakademie Freiberg in Abstimmung mit den tschechischen Projektpartnern erarbeitet. Das Sächsische Kabinett hat am 12. Juli 2013 der Bewerbung zugestimmt. Anfang 2014 wurden die Unterlagen offiziell bei der UNESCO in Paris eingereicht.

Nach einer erfolgreichen Evaluierungsphase fanden seit Ende November 2015 intensive Abstimmungen mit dem Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) statt. Die Welterbewürdigkeit des Antrages wurde im Ergebnis prinzipiell bestätigt, allerdings regte ICOMOS eine Präzisierung bzw. Qualifizierung der Unterlagen an, um die Chancen für eine erfolgreiche Einschreibung in die Welterbeliste nochmals zu verbessern.

Dafür wurde der Welterbeantrag im Frühjahr 2016 zurückgezogen. Ziel ist es, die überarbeiteten Antragsunterlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Februar 2017) neu einzureichen.

Die UNESCO setzt sich weltweit für den Schutz und Erhalt außerordentlicher Kulturleistungen und einzigartiger Naturphänomene „als gemeinsames Erbe aller Menschen“ ein. Grundlage für die UNESCO-Liste des Welterbes bildet die 1972 von der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen verabschiedete Welterbekonvention.